

Ländertausch aus schwerwiegenden persönlichen Gründen

Beitrag von „magister999“ vom 9. Mai 2010 11:17

Ich verstehe das Zitat so: Die vorgebrachten Gründe des Antrags im Ländertauschverfahren sind so schwerwiegend, dass der Antrag als unabweisbar angesehen wird; das heißt, er muss bevorzugt berücksichtigt werden.

Du hast bestimmt Deine Gründe für den Antrag ausführlich dargelegt, und wie ich Deinen Threads entnehme, hast Du bisher wohl immer ablehnende Bescheide bekommen. Weißt Du, dass bei solchen Anträgen immer die Personalvertretungen beteiligt werden müssen? Ich weiß im Moment nicht, ob bei Ländertausch der BPR (beim Regierungspräsidium) oder der HPR (beim Ministerium) beteiligt ist. Es ist immer empfehlenswert, bei Versetzungsanträgen oder Ländertauschanträgen mit dem zuständigen Personalrat zu reden. An die Leute kommst Du leicht heran; Dein Berufsverband oder Deine Gewerkschaft helfen weiter.

Bedenke aber: Was hast Du davon, wenn Du die Freigabe bekommst und dann irgendwo ganz weit weg von München eine Stelle zugewiesen bekommst? Einmal angenommen, Deine jetzige Schule in BW ist in der Nähe der A96, dann bist Du in zwei Stunden allemal in München. In unserer heutigen "mobilen Gesellschaft" gibt es Tausende von Arbeitnehmern, die lange Wege zur Arbeit haben oder eine Wochenendehe führen müssen.